



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 34 vom 27. Mai 2024

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Germanistische Linguistik (M.A.)“

vom 17. April 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Mai 2024 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 17. April 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **§ 1 Änderung**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Germanistische Linguistik (M.A.)“ vom 14. Juni 2023 werden wie folgt geändert:

In der Regelung „Zu § 1 Absatz 1“ wird hinter dem Absatz „Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache“ und vor dem Absatz „Schwerpunkt Niederdeutsch“ folgender neuer Absatz eingefügt:

### **„Digitale Linguistik**

Ziel des Schwerpunkts Digitale Linguistik ist der Erwerb fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen in der Digitalisierung von sprachlicher Kommunikation und linguistischer Forschung. Dazu gehören eine form- und funktionsorientierte Erforschung des digitalen Sprachgebrauchs im Gegenwartsdeutschen und eine methodische Spezialisierung auf neue Verfahren der digitalen Sammlung, Annotation, Auswertung und Visualisierung von Sprachdaten sowie der Nutzung von digitalen Sprachkorpora und Textdatenbanken.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 27. Mai 2024  
**Universität Hamburg**